

**KURZ GEMELDET****Lenker mit 3,34 Promille aus Verkehr gezogen**

**OBERTRUM.** Die Polizei ertappte Montag mitten am Nachmittag in Obertrum einen 36-jährigen Flachgauer, der sich im Vollrausch hinter Steuer gesetzt hatte. Die quietschenden Reifen seines Pkw erweckten die Aufmerksamkeit der Beamten, die auf der L102 Geschwindigkeitskontrollen durchführten. Der Flachgauer ignorierte erst die Anhaltezeichen, wurde dann aber gestoppt. Ein Alkomat-Test ergab den enormen Wert von 3,34 Promille.

**Lehener Brücke: Auto kollidierte mit Biker**

**SALZBURG-STADT.** Eine 50-jährige Frau aus Bayern kollidierte am Dienstagvormittag mit ihrem Pkw bei der Lehener Brücke beim Wechseln der Fahrspur mit einem Motorrad, gelenkt von einem 25-jährigen Einheimischen. Der Biker wurde erheblich verletzt, sein Zweirad ist ein Totalschaden. Im Bereich der Unfallstelle bildete sich ein ausgedehnter Stau.

**Wegen Bluttat vor 24 Jahren: Wird Georgier tatsächlich ausgeliefert?**

**SALZBURG, TIFLIS.** Es ist ein ungewöhnlicher Kriminal- wie Auslieferungsfall: Ein bereits seit 2005 mit seiner Ehefrau und – inzwischen – zwei Kindern durchgängig und unbelligig in der Stadt Salzburg lebender Georgier wurde Anfang Jänner 2021 von der hiesigen Polizei festgenommen. In der Folge wurde über ihn die Auslieferungshaft verhängt.

Brisanter (Hinter-)Grund: Die georgische Justiz hatte bei Salzburgs Behörden die Auslieferung des 53-jährigen Georgiers zur Vollstreckung einer offenen Gefängnisstrafe in seiner Heimat beantragt. Demnach soll er bereits vor 24 Jahren, im September 1997, in einem Dorf in seiner Heimat einen alten Mann in Raubacht mit einem stumpfen Gegenstand brutal niederschlagen haben. Tage später starb das Opfer. Der als tatverdächtig ausgeforschte Georgier – er war geflüchtet und hat

te in Österreich Asyl beantragt – wurde dann 2010 von einem Gericht in seiner Heimat in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft verurteilt, 2012 wurde die Strafe auf elf Jahre und drei Monate gemindert.

Der Anwalt des Georgiers, RA Kurt Jelinek, erreichte Mitte Februar aber die Enthaltung seines Mandanten – und zwar im We-

**In Heimat wegen Raubes mit Todesfolge verurteilt**

sentlichen aus folgendem Grund: Im konkreten Fall liegt nämlich der Hafgrund der bedingt obligatorischen (= verpflichtenden) Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft nicht vor; dies deshalb, weil die inkriminierte Tat des Georgiers nach österreichischem Recht (schwerer Raub mit Todesfolge) zwar eine Strafe von zumindest zehn Jahren Haft vorsieht, nach georgischem Recht jedoch „nur“ mit zumindest neun Jahren Haft bestraft wird. Zur Er-

klärung: Die Zulässigkeit bedingt obligatorischer Auslieferungshaft hängt davon ab, dass die Straftat sowohl nach dem Recht Georgiens als auch nach österreichischem Recht mit einer zumindest zehnjährigen Freiheitsstrafe bedroht sein muss. Der Salzburger Richter erachtete zudem den Hafgrund der Fluchtgefahr als „durch gelindere Mittel substituierbar“. Mit anderen Worten: Der Georgier ist seither wieder auf freiem Fuß und muss sich wöchentlich bei der Polizei melden.

Ungeachtet der Enthaltung wurde aber die Auslieferung des 53-jährigen – er bestreitet die Bluttat – bewilligt; und zwar nicht nur Mitte März vom Landesgericht Salzburg, sondern am Dienstag nun auch vom Oberlandesgericht Linz. Dazu Jelinek: „Das OLG Linz hat die Auslieferung bestätigt. Aber aufgrund der Tatsache, dass mein Mandant nachweislich schwer krank ist, gehe ich davon aus, dass er weiter in Österreich bleiben kann.“ **wid**

**Ihre Methode entlarvt Bildmanipulation bei Reisepässen**

Salzburger Forscher federführend bei Entwicklung von Verfahren zur Erkennung „gemorphter“ Fotos.

**SALZBURG.** Aus zwei Gesichtern mach eines: Fakt ist, dass Kriminelle weltweit mit „gemorphten“ Bildern in Reisepässen Grenzbeamte bei den Flughafenkontrollen austricksen (können). Konkret geht es beim „Face Morphing“ als immenser Gefahr für die Passsicherheit um Folgendes:

Zwei oder mehrere Fotos von verschiedenen Personen werden durch einen computergenerierten Prozess – nämlich durch digitales Verschmelzen bzw. gezielte Verzerrungen – in ein neues, möglichst realistisches Foto verwandelt. Kriminelle nutzen die Bildmanipulation für sich, indem sie ihr Konterfei mit dem eines unbescholtenen Bürgers „morphen“ und so (auch biometrische) Grenzkontrollen passieren. Mit viel Know-how aus Salz-



**Aus zwei mach eins: die Wissenschaftler Luca Debiasi (l.) und Andreas Uhl – und beide digital verschmolzen zu einem „gemorphten“ Bild.**

BILDER: SN  
ANDREAS KOLARIK

burg könnte diesen Bildmanipulationen nun ein Riegel vorgeschoben werden. Eine Arbeitsgruppe um Andreas Uhl, Professor für Computerwissenschaft an der Universität Salzburg, entwickelte jetzt gemeinsam mit Forschern aus Deutschland eine

neue automatisierte Methode, die „gemorphte“ Bilder erkennt. Die Methode basiert auf der „Photo response non-uniformity“, kurz: PRNU, wie die Uni Salzburg am Dienstag per Aussendung informierte. Hauptentwickler der Methode ist Luca Debiasi,

Forscher an der Uni. Er erklärt, was die PRNU bedeutet: „Sie bildet einen unverwechselbaren Fingerabdruck der Sensorzellen einer Kamera, konkret hat es mit dem Ansprechen der Sensorzellen auf eine gleichförmige Lichtquelle zu tun.“ Mittels PRNU könne man in der digitalen Medienforensik ein aufgenommenes Foto eindeutig einer Querkamera zuordnen, so Debiasi. Durch das Mischen von zwei Bildern werden diese PRNU-Eigenschaften verändert: „Man kann also das PRNU-Signal verwenden, um zu erkennen, ob Bilder ‚gemorph‘ sind“, ergänzt Debiasi. „Das war die Idee, die am Anfang unserer Arbeiten stand. Wir haben die Idee in Software gegossen und einen Morphing-Erkennungs-Algorithmus entwickelt.“